

Altersleitbild der Einwohnergemeinde Alpnach

vom 1. März 2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Aufgabe des Altersleitbilds Alpnach.....	3
2.	Ausgangslage.....	4
3.	Demografische Entwicklung.....	5
4.	Gesellschaftliche Entwicklungen.....	6
5.	Leitgedanken zur Alterspolitik in Alpnach.....	8
6.	Ausblick	10

1. Aufgabe des Altersleitbilds Alpnach

Das Gesundheitsgesetz des Kantons Obwalden überträgt die Verantwortung für viele Aufgaben der Pflege und Betreuung älterer Personen den Gemeinden. Die demographische Entwicklung sowie vielfältige gesellschaftliche Trends lassen darauf schliessen, dass Alpnach – wie alle anderen Gemeinden auch – in Zukunft in diesem Bereich gefordert sein wird. Die Bedeutung strategischer Überlegungen zur Alterspolitik nimmt somit zu.

Die Gemeinde Alpnach unterbreitet deshalb ein Leitbild für ihre künftige Alterspolitik. Das Altersleitbild berücksichtigt die aktuell gültigen rechtlichen Rahmenvorgaben, demographische Entwicklungen in der Gemeinde Alpnach, in Obwalden sowie gesellschaftliche Entwicklungen, wie diese sich zurzeit abzeichnen.

Das Leitbild gibt Auskunft zu Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, skizziert mögliche Entwicklungen, formuliert Leitsätze und setzt Ziele. Es bildet damit den strategischen Rahmen für künftige Massnahmenplanungen der öffentlichen Hand sowie privater Trägerschaften – und dies mit einem Horizont von fünf bis zehn Jahren.

Verantwortlich für die Umsetzung dieses Leitbilds ist der Gemeinderat. Zusammen mit den vielfältigen Trägerschaften von Institutionen und Aktivitäten im Bereich der Alterspolitik wird er sich in den kommenden Jahren an den Grundsätzen dieses Leitbildes orientieren.

Das bestehende Altersleitbild Alpnach vom 31. Dezember 2015 wurde von der Kommission Leben im Alter überarbeitet und vom Gemeinderat am 19. Februar 2025 verabschiedet/genehmigt.

Der Gemeinderat Alpnach dankt allen Beteiligten für ihr Engagement für eine zukunfts-haltige Alterspolitik in der Gemeinde Alpnach.

Alpnach, 19. Februar 2025

Einwohnergemeinderat Alpnach

2. Ausgangslage

2.1. Aufgaben und Kompetenzen von Kanton und Gemeinde

Gemäss Artikel 3 Abs. 1 des Gesundheitsgesetzes des Kantons Obwalden¹ arbeiten der Kanton und die Gemeinden in der öffentlichen Gesundheitspflege zusammen. Art. 2 hält dabei die Eigenverantwortung jeder Person fest.

Verantwortung des Kantons: In der Verantwortung des Kantons liegen (Art. 5) unter anderem die Sicherstellung einer ausreichenden medizinischen Versorgung sowie die Gewährleistung der ambulanten und stationären Versorgung der Bevölkerung.

Verantwortung der Gemeinde: Art. 6 definiert die Hauptverantwortung der Gemeinden u. a. mit der Sicherstellung einer bedarfsgerechten, qualitätsorientierten und effizienten Versorgung mit Dienstleistungen der Hilfe und Pflege zu Hause, der Sicherstellung der Betagtenbetreuung sowie Förderung von Betagtenheimen und anderen Wohnformen für ältere Personen sowie der Sicherstellung der Betreuung von pflegebedürftigen Personen in Pflegeheimen und anderen Einrichtungen mit stationärer Langzeitpflege.

Finanzierung: Die Einwohnergemeinden übernehmen die Restfinanzierung für die Krankenpflege in den kantonalen Pflegeheimen sowie für Aufenthalte im Akutspital bei fehlender Akutspitalbedürftigkeit (Art. 28). Der Kanton gewährt zudem leistungsorientierte Beiträge an Organisationen der Hilfe und Pflege zu Hause, mit welchen die Einwohnergemeinden gemeinsam eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen haben (Art. 29). Beiträge werden namentlich für ambulante Grundversorgung gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung des Bundes geleistet. Für die Kosten der Krankenpflege und Hilfe zu Hause ist die Gemeinde zuständig (Art. 30).

¹ <http://gdb.ow.ch/frontend/versions/94>

3. Demografische Entwicklung

3.1. Demografische Entwicklung in Obwalden

Laut Referenzszenario des Bundesamtes für Statistik steigt die ständige Wohnbevölkerung in Obwalden zwischen 2020 und 2050 um 15 % auf 44'000 Personen an. Die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter (20 bis 64 Jahre) stabilisiert sich. Die Zahl der Personen im Pensionsalter (ab 65 Jahren) steigt um 69 % von 8'000 auf 13'000 Personen an. 2050 beträgt ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung 29 % gegenüber 20 % im Jahr 2020.

3.2. Demografische Entwicklung in Alpnach

Aktuell (August 2024) beträgt der Anteil der über 65-Jährigen in der Gemeinde Alpnach 1'163 Personen, d.h. rund 18 %. Dieser Anteil dürfte sich – angelehnt an das Referenzszenario des Bundesamtes für Statistik – bis 2050 auf ca. 29 % erhöhen. Was jedoch immer in Abhängigkeit mit der Geburten- und Zuwanderungsrate stehen wird. Das schnelle und starke Wachstum der älteren Bevölkerung stellt die Alters- und Langzeitpflegestrukturen vor grosse Herausforderungen

Mögliche Entwicklung der Bevölkerungsstruktur in der Gemeinde Alpnach 2014/2020/2024/2030/2040/2050

	2014		2020		2024		2030	2040	2050
					*		**	**	**
00 - 64	4'929	84.7 %	4'994	81.9 %	5'303	82.02 %			
65 - 74	496	8.5 %	601	9.9 %	640	9.90 %	906	1'065	835
75 - 84	273	4.7 %	342	5.6 %	383	5.92 %	537	906	1'065
85 - 94	114	2.0 %	143	2.3 %	133	2.05 %	272	537	906
95 - 120	8	0.1 %	15	0.2 %	7	0.11 %	63	193	337
Einwohner	5'820		6'095		6'466				

* 30.10.2024

** Um eine mögliche Prognose über das Wachstum der älteren Bevölkerung in Alpnach zu erstellen, wurden die aktuell wohnhafte Bevölkerung in Altersgruppen aufgeteilt und in mögliche zukünftige Zahlen umgewandelt. Die aktuelle Sterberate wird in diesen Zahlen nicht mitberücksichtigt (im Jahr 2024 45 bis 50 Personen verteilt auf sämtliche Altersklassen).

4. Gesellschaftliche Entwicklungen

4.1. Wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Wandel

Die geburtenstarken Jahrgänge kommen aktuell ins Pensionsalter. Diese Generation ist geprägt durch Wirtschaftswachstum und Erweiterung der persönlichen Möglichkeiten; sei dies beruflich oder individuell. Personen aus dieser Generation sind viel heterogener unterwegs und stellen andere Ansprüche an die Altersarbeit und die Alterspolitik als bisherige Generationen.

Viele verfügen über eine solide materielle Basis. Andererseits hat sich die Gruppe von Personen erweitert, welche auf Ergänzungsleistungen angewiesen ist. Als Gründe dafür sieht man die hohe Scheidungsrate sowie einen niedrigen Vorsorgegrad vor allem bei den Frauen.

Diese Generation ist sich gewohnt, ihre Zukunft selbst in die Hand zu nehmen und selbstbestimmt Entscheidungen – wie Wohn- und Lebensform – zu treffen. Diese Ansprüche werden die Gemeinden in den nächsten Jahren in der Bereitstellung verschiedener Wohnformen herausfordern.

Die steigende Menge an gebildeten, fitten und aktiven Personen dieser Altersgruppe bietet auch ein Potential an Personen, welche die gesellschaftliche Entwicklung mitgestalten können und teilweise auch wollen.

Eine nachhaltige, zukunftsgerichtete Alterspolitik berücksichtigt diese Entwicklungen mit ihren wechselseitigen Wirkungszusammenhängen.

4.2. Lebenserwartung und Gesundheit

Die Lebenserwartung in der Schweiz nimmt aufgrund besserer Ernährung, verstärkter Gesundheitsförderung, der guten medizinischen Versorgung sowie dem medizinischen Fortschritt zu. Ältere Personen bleiben länger aktiv und selbständig als noch vor einigen Jahrzehnten; es ist ihnen möglich, auch die Phase des Älterwerdens nach ihren eigenen Bedürfnissen zu gestalten.

4.3. Ambulante und stationäre Pflege und Betreuung

Im OBSAN-Bericht 3/2022 wird in seinen Prognosen bis 2040 festgestellt, dass der Bedarf an Alters- und Langzeitpflege aufgrund der Alterung der Bevölkerung bis ins Jahr 2040 um die Hälfte (+56 %) steigen wird. Dieser Bedarf wird sich jedoch stark verändern. Eine Mehrheit der heute leicht pflegebedürftigen Personen werden nicht mehr in Pflegeheimen untergebracht werden, sondern im angestammten zu Hause bleiben oder in betreute Wohnformen umziehen. Dadurch wird ein massiv höherer Bedarf an ambulanten Pflegeleistungen entstehen (+52 %). Ein ähnliches Ausmass wird die ambulante Betreuung (+54 %) annehmen. Der Bedarf an Wohnungen für betreute Wohnformen wird

um +64 % (Pflegestufen 0 bis 2) respektive +72 % (Pflegestufe 0 bis 3) steigen. Kurzzeitaufenthalte in Pflegeheimen stellen für zu Hause lebende Personen und deren pflegende Angehörige eine wichtige Entlastungsstruktur dar (z. B. nach Spitalaufenthalt). So werden auch Kurzzeitaufenthalten in Pflegeheimen massiv höher (+63 %) gefragt sein.

Anhand der grossen Anzahl Personen in hohem Alter wird auch der Bedarf an Alter- und Langzeitpflege in Pflegeheimen massiv (+69 %) wachsen.

4.4. Intensivere Betreuung im stationären Bereich

Die Bevölkerung wird also inskünftig später im Leben eine stationäre Betreuung und Pflege in Anspruch nehmen, wird aber zu diesem Zeitpunkt eine intensivere Unterstützung benötigen.

Der wachsende Anteil an Personen, welche hochbetagt und/oder von Demenz betroffen sind, stellt Pflegeinstitutionen, Spitäler und Gemeinden vor grosse Herausforderungen wie Belastung des Pflegepersonals und Finanzierung. Der Umgang mit Demenz sowie die Pflege Hochbetagter werden zunehmend bedeutsam. Basierend auf der Nationalen Demenzstrategie 2014 bis 2017 des Bundes erarbeiteten die Kantone Obwalden und Nidwalden eine gemeinsame Demenzstrategie. Pflege und Betreuung von an Demenz erkrankten Personen bedingen geeignete Strukturen. Angebote und Dienstleistungen müssen gut koordiniert und optimal aufeinander abgestimmt werden. Die Nationale Plattform Demenz hat die nationale Demenzstrategie abgelöst und übernimmt die Koordination und Weiterbildung im Demenzbereich.

Auch die Bedeutung der Palliativmedizin nimmt zu – und dies im stationären, wie auch im ambulanten Bereich. Bund und Kantone haben deshalb 2009 die «Nationale Strategie Palliative Care»² verabschiedet. Ab 2016 wird diese Strategie im Rahmen einer neuen Plattform weitergeführt. Der Kanton ist aufgefordert, zusammen mit den Gemeinden Beratungsstellen und Dienstleistungsangebote für Patienten und Angehörige anzubieten, zu koordinieren und zu optimieren.

4.5. Wohnraum und Dienstleistungen

Die demografische und soziale Entwicklung fordert neue Denkweisen und Wege im Bereich Vielfalt der Wohnformen.

Die Nachfrage nach barrierefreiem, bezahlbarem Wohnraum – mit der Möglichkeit, Dienstleistungen nach Bedarf in Anspruch nehmen zu können – wächst.

Ebenfalls müssen Dienstleistungsangebote im Bereich Pflege und Betreuung ausgebaut werden. Dabei gilt es, die abnehmende Mobilität älterer Personen zu berücksichtigen.

² Nationale Strategie Palliative Care 2010-2012 resp. 2013-2015
www.bag.admin.ch/themen/gesundheitspolitik

5. Leitgedanken zur Alterspolitik in Alpnach

Die Alterspolitik der Gemeinde Alpnach hält sich an folgende Leitgedanken:

Würde und Selbstbestimmung: Die Alterspolitik der Gemeinde Alpnach geht von gesunden und selbstverantwortlichen Personen aus. Sie stellt die Selbstbestimmung und die Würde der älter werdenden Personen ins Zentrum.

Unterstützung, Pflege und Betreuung: Die Alterspolitik der Gemeinde Alpnach fördert die Erhaltung der Selbständigkeit und sorgt für genügend ambulante und stationäre Angebote im Pflege- und Betreuungsbereich.

Qualität und Wirtschaftlichkeit: Das Leistungsangebot für ältere Menschen in der Gemeinde Alpnach ist wirkungsvoll, qualitätsorientiert und wirtschaftlich.

In den folgenden Abschnitten konkretisiert das Altersleitbild der Gemeinde Alpnach diese Leitgedanken mit spezifischen Zielen und Massnahmen.

5.1. Würde und Selbstbestimmung

Die Alterspolitik der Gemeinde Alpnach geht von gesunden und selbstverantwortlichen Personen aus. Sie stellt die Selbstbestimmung und die Würde der älter werdenden Personen ins Zentrum.

Ausgehend von diesem Leitgedanken setzt sich die Gemeinde Alpnach folgende Ziele:

Ziel 1: Jede Person soll so lange wie möglich selbst entscheiden können, wie er/sie sein/ihr Leben gestalten will.

Im Zentrum der Bemühungen der Gemeinde Alpnach stehen Massnahmen, welche geeignet sind, die selbständige Lebensführung älterer Personen zu fördern. Die Autonomie der älteren Personen soll gestärkt werden – und dies unter Berücksichtigung ihrer Individualität.

Ziel 2: Ältere Personen bleiben gesellschaftlich integriert und leisten wichtige Beiträge zum Leben der Gemeinde Alpnach.

Die Gemeinde Alpnach fördert die Teilhabe älterer Personen an der Gesellschaft. Dabei ist sich die Gemeinde der dezentralen Wohnlagen von Teilen der Bevölkerung bewusst. Es gilt, soziokulturelle Angebote für ältere Personen auszubauen bzw. zu koordinieren und damit zu ihrer Integration in der Gesellschaft beizutragen. Diese Partizipation leistet einen wichtigen Beitrag zur generationenübergreifenden Entwicklung der Gemeinde.

5.2. Unterstützung, Pflege und Betreuung

Die Alterspolitik der Gemeinde Alpnach fördert die Erhaltung der Selbständigkeit und sorgt für genügend ambulante und stationäre Angebote im Pflege- und Betreuungsbereich.

Ausgehend von diesem Leitgedanken setzt sich die Gemeinde Alpnach folgende Ziele:

Ziel 3: Das Leben in der Gemeinde Alpnach ist weitgehend barrierefrei, die öffentliche Infrastruktur ist altersgerecht und funktionell gestaltet.

Die Gemeinde Alpnach ergreift Massnahmen sowohl zum Abbau der vielfältigen Barrieren im Alltag als auch zur Erleichterung der Mobilität älterer Menschen. Im öffentlichen Raum und ebenso bei Neubauten und Renovationen soll noch vermehrt auf barrierefreies Bauen geachtet bzw. dies gefordert werden. Die baurechtlichen Grundlagen dazu müssen konsequent umgesetzt werden.

Ziel 4: Die Gemeinde Alpnach hat ein gutes Angebot ambulanter, teil-stationärer und stationärer Dienstleistungen professioneller und freiwilliger Trägerschaften für älter werdende Menschen.

Die Gemeinde Alpnach fördert diese Angebote. Der Gesundheitsförderung wird dabei Priorität eingeräumt, weil Gesundheit für eine hohe Lebensqualität zentral ist. Dienstleistungsangebote für älter werdende Menschen werden bedarfsgerecht weiterentwickelt und optimal aufeinander abgestimmt. Gemeinsam mit öffentlichen und privaten Trägerschaften stellt die Gemeinde Angebote der Pflege und Betreuung, der sozialen Begleitung und der Seelsorge in Alpnach oder in der Region sicher.

Ziel 5: Verwandtschafts- und Nachbarschaftshilfen in der Gemeinde Alpnach werden aktiv gelebt.

Die meisten älteren Personen werden zuhause von ihren Angehörigen, Nachbarn und Freunden unterstützt – ergänzt durch professionelle oder halbprofessionelle Betreuung und Pflege. Die Altersarbeit wäre ohne diese freiwilligen Ressourcen nicht mehr zu leisten und zu finanzieren. Die Gemeinde Alpnach fördert Verwandtschafts- und Nachbarschaftshilfe aktiv, indem sie entsprechende Organisationen unterstützt. Die Gemeinde setzt sich überdies auf kantonaler Ebene für steuerliche und andere finanzielle Anreize ein, damit Verwandte, Bekannte sowie freiwillig Pflegende für ihr Engagement in der Altersarbeit entschädigt werden.

5.3. Qualität und Wirtschaftlichkeit

Das Leistungsangebot für ältere Personen in der Gemeinde Alpnach ist wirkungsvoll, qualitätsorientiert und wirtschaftlich.

Ausgehend von diesem Leitgedanken setzt sich die Gemeinde Alpnach folgende Ziele:

Ziel 6: Die Angebote zugunsten älterer Personen sind qualitativ hochstehend und optimal aufeinander abgestimmt.

Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit von Massnahmen gehen dabei Hand in Hand. Die Gemeinde Alpnach ist verantwortlich für die Koordination der Angebote für älter werdende Personen. Dabei stellt sie eine bedarfsgerechte, qualitätsorientierte und wirkungsvolle Versorgung mit Dienstleistungen sicher.

Ziel 7: Angebote für älter werdende Personen basieren auf verbindlichen Kooperationen der Gemeinde Alpnach und öffentlicher sowie privater Organisationen.

Die Gemeinde Alpnach will dieses Altersleitbild gemeinsam mit öffentlichen und privaten Organisationen umsetzen. Entsprechende Aufgaben sollen im Rahmen von Vereinbarungen gemeinsam umgesetzt werden. Darüber hinaus erachtet die Gemeinde die Unterstützung und Förderung in Form von Anreizen, Erleichterungen und gezielter finanzieller Beiträge von Massnahmen und Projekten als sinnvoll und notwendig.

6. Ausblick

Das vorliegende Altersleitbild wurde vom Gemeinderat Alpnach am 19. Februar 2025 verabschiedet. Es soll bei Bedarf, spätestens aber 2035 einer Überprüfung unterzogen und gegebenenfalls aktualisiert werden.

Auf der Basis dieses Leitbilds ist von der Fachstelle Gesellschaft/Gesundheit in Zusammenarbeit mit der Kommission Leben im Alter eine Mehrjahresplanung zu erstellen. Diese fliesst in die Jahresplanung der Fachstelle Gesellschaft/Gesundheit und der Kommission Leben im Alter mit ein und wird im Budgetprozess berücksichtigt.